

**Reiseveranstalter  
Spezial-Haftpflichtversicherung**



## Wenn Sie gegen Sachverhalte wie diese gerüstet sein wollen...

### Pauschalreisender widerruft Teppichkauf in der Türkei

Der Reiseveranstalter hat auch für die Verkehrssicherheit solcher Einrichtungen des Hotels einzustehen, die er im Katalog nicht erwähnt, sofern diese aus der Sicht des Reisenden als Bestandteil der Hotelanlage erscheinen. Dies gilt auch dann, wenn der Hotelbetreiber für die Benutzung der Einrichtung ein gesondertes Entgelt erhebt (Todesfall eines Kindes nach Benutzung einer Wasserrutsche)“

### Hotelier haftet für Zimmersafe-Diebstahl

Dies gilt auch und vor allem dann, wenn der Hotelbetreiber für die Benutzung der Einrichtung ein nach heutigem Verständnis durchaus angemessenes Entgelt erhebt

„Ein Reiseveranstalter **haftet auch dann für Schäden eines Reisenden während eines am Urlaubsort gebuchten Ausflugs**, wenn er im Reiseprospekt ausdrücklich darauf hinweist, dass er lediglich Vermittler der Ausflugsmöglichkeiten ist, wenn die tatsächlichen Umstände der Buchung, Organisation und Durchführung des Ausflugs vor Ort dazu im Widerspruch stehen und sich aus Sicht eines vernünftigen Reisenden der beherrschende Eindruck entsteht, der Reiseveranstalter sei der eigentliche Veranstalter des Ausflugs“

### Reiseveranstalter haftet nicht für Unfall bei Jeepausflug

„Die Frankfurter Tabelle stellt lediglich eine Orientierungshilfe dar, sodaß es dem Gericht offen steht, einzelnen Mängeln eigenständige Minderungssätze zuzuordnen und bei Mangel des Hotelstrandes eine Preisminderung von 65% anzunehmen“

„Kakerlaken in einem Ausmaß von bis zu zwanzig Stück stellen in einem südlichen Land keinen beachtlichen Reisemangel dar“

## Spezialhaftpflichtversicherung für Reiseveranstalter

Die Versicherungssumme für Vermögensschäden beträgt	€	55.000,-
Die Versicherungssumme für Sachschäden beträgt	€	700.000,-
Die Versicherungssumme für Personenschäden beträgt	€	7.000.000,-

- Selbstbehalt:
- bei Vermögensschäden 10 % der Schadenssumme, mindestens € 75,- pro Person
  - bei Sachschäden € 500,- pro Schadensfall
  - bei Personenschäden gibt es keinen Selbstbehalt

Versichert ist die Abwehr unberechtigter und die Erfüllung berechtigter Forderungen von Reiseteilnehmern.

Wählen Sie aus zwei Absicherungsvarianten:

### TourOperatorsCare

#### Vermögensschaden-Haftpflicht

Versichert sind berechtigte Schadenersatzansprüche von Reiseteilnehmern wegen erlittener Vermögensminderung. Das bedeutet den Ersatz des tatsächlichen finanziellen Mehraufwands, den ein Reiseteilnehmer auf Grund einer mangelhaft erbrachten Leistung tragen musste.

Mitenthalten ist auch der Ersatz entgangener Urlaubsfreuden.

#### Personen- und Sachschaden-Haftpflicht

Ersetzt werden berechtigte Schadenersatzansprüche von Reiseteilnehmern wegen eines während der gebuchten Reise erlittenen Personen- oder Sachschadens.

### TourOperatorsCare PLUS

#### Vermögensschaden-Haftpflicht

Versichert sind berechtigte Schadenersatzansprüche von Reiseteilnehmern wegen erlittener Vermögensminderung. Das bedeutet den Ersatz des tatsächlichen finanziellen Mehraufwands, den ein Reiseteilnehmer auf Grund einer mangelhaft erbrachten Leistung tragen musste.

Mitenthalten ist auch der Ersatz entgangener Urlaubsfreuden.

#### Personen- und Sachschaden-Haftpflicht

Ersetzt werden berechtigte Schadenersatzansprüche von Reiseteilnehmern wegen eines während der gebuchten Reise erlittenen Personen- oder Sachschadens.

Zusätzlich gelten im Rahmen der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung auch alle Rückzahlungen für Reismängel versichert, sofern die Leistungseinschränkung nicht durch Höhere Gewalt hervorgerufen wurde.



Stand August 2009

Care Consult Versicherungsmakler  
Gesellschaft m.b.H.

Kratochwjlestraße 4  
A-1220 Wien

Tel.: +43-1-317 26 00-0  
Fax: +43-1-317 26 00-73498  
[www.careconsult.at](http://www.careconsult.at)